

Rahmeninformationen zur uberprufung der motorischen Eignung

Version: Sept. 2011

Entsprechend den Studienplanen fur das Bakkalaureatstudium „Sportwissenschaft“ und das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ setzt die Zulassung zum Studium gema § 34 Abs. 1 und § 48 Abs. 3 (UniStG) zusatzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen fur ordentliche Studien die Ablegung der Erganzungsprufung zum Nachweis der korperlich-motorischen Eignung voraus. Dazu werden jeweils vor Beginn des Winter- und des Sommersemesters Prufungstermine ausgeschrieben.

Die uberprufung der motorischen Eignung erfolgt durch

- einen **Basistest** zum Nachweis sportmotorischer Fahigkeiten (Grundeigenschaften) und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten und
- einen **Fertigkeitstest** zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten.

Die Zulassung zum Fertigkeitstest setzt den erfolgreichen Abschluss des Basistests voraus.

Fur eine **Zulassung** zu den **Studien** "Bewegung und Sport" (Lehramt) und „Sportwissenschaft“ mussen mindestens 4 der 5 vorgegebenen Bewegungsbereiche im Rahmen des Fertigkeitstests erfolgreich absolviert werden.¹

Die **Kriterien** der korperlich-motorischen Eignung werden durch die jeweils befugten Gremien bzw. Funktionen festgelegt.

KandidatInnen mit einer **Behinderung** bzw. bei uberschreiten der **Altersgrenze** von 36 Jahren haben bei der Anmeldung entsprechend der Information auf dieser Homepage-Seite vorzugehen.

Die Zulassung zum Basistest und zum Fertigkeitstest ist grundsatzlich und unabhangig von der Anzahl der Wiederholungen zu gewahren.

¹ Hinweis zum ‘Lehramtsstudium Bewegung und Sport’

Bitte beachten Sie, dass es im Unterrichtsfach "Bewegung und Sport" ausgewiesene Lehrveranstaltungen gibt, zu deren Besuch die entsprechenden Teil-Bereiche der Erganzungsprufung abgeschlossen sein mussen. Dies wird vor Eintritt in diese Lehrveranstaltung vom System automatisch uberpruft. Sollten Sie nicht ohnehin im Rahmen der EP vor Beginn des Studiums alle Teil-Bereiche erfolgreich absolviert haben, ist dieser bei den folgenden offiziellen EPs (Anfang Sommer- bzw. Wintersemester) nachzuholen.
(*Studienplan "Bewegung und Sport" §29(12), Seite 16 von 18*)

Gultigkeitsdauer der Erganzungsprufung

Fur KandidatInnen, welche Prufungen erfolgreich bestehen, sich aber fur einen spateren Studienbeginn entscheiden oder das Studium aussetzen (d. h. keine ordentliche Zulassung zu einem Studium 'Lehramt Bewegung und Sport' bzw. 'Sportwissenschaft'), bleiben

- ein abgeschlossener Basistest sowie
- ein positiv abgeschlossener Fertigkeitstest (4 von 5 Bewegungsbereichen)

vier Semester lang gultig. (D. h. man hat die Moglichkeit, 4 Sem. mit dem Studium auszusetzen und keine Prufungen zu machen. Beispielsweise ist eine erfolgreich absolvierte Prufung im September 2008 fur das WS 08/09 noch gultig fur die Anmeldung zum WS 10/11).

Eine aktuelle medizinische Eignungsuntersuchung ist vor jedem Antreten bei Basistest und/oder Fertigkeitstest, sofern das Studium nicht schon aufgenommen wurde, neuerlich vorzuweisen (max. 4 Monate alt).

Einzelne positiv absolvierte Bewegungsbereiche im Rahmen des Fertigkeitstests werden bei einem neuerlichen Antreten nicht anerkannt und sind wieder zu absolvieren.

Ausrustung

- Fur die Erganzungsprufungen ist die entsprechende Sportbekleidung mitzubringen. Fur Prufungsteile (Leichtathletik, Spiele) im Freien ist entsprechend warme Bekleidung ratsam.
- Sorgen Sie auch fur eigene Verpflegung an den Prufungstagen.

Verantwortlichkeiten

- ▶ Zu spates Erscheinen bei Prufungsterminen fuhrt aus organisatorischen Grunden zu einem Ausschluss von der entsprechenden Prufung. Ein verbindlicher Zeitplan regelt das Antreten zur Prufung.
- ▶ Alle Prufungen werden so angesetzt, dass ausreichendes Aufwarmen vor dem Antreten moglich ist. Die PrufungskandidatInnen haben in eigenverantwortlicher Weise darauf zu achten, dass sie zur Verletzungsprophylaxe umfassend aufgewarmt sind.

Hinweis zur Vorbereitung

Es besteht die Moglichkeit, an Vorbereitungswochen fur die Erganzungsprufung teilzunehmen, diese werden vom USI durchgefuhrt und sind kostenpflichtig. Link: <http://www.univie.ac.at/USI-Wien/>

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Roth – 1150 Wien, Auf der Schmelz 6, USZ I, sabine.roth@univie.ac.at, Tel.: 01 / 4277 / 59301.